

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118  
Überarbeitet am : 06.02.2012  
Druckdatum : 06.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel.  
Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** BAHAG AG  
www.bauhaus.info  
**Straße/Postfach :** Postfach 100 561  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** D - 68005 Mannheim  
**Telefon :** 0621 / 3905-0  
**Ansprechpartner :** sdb@brillux.de

### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten:  
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)  
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 10 · R 52/53 · R 67 · R 66

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Liq. 3 ; H226 · Aquatic Chronic 3 ; H412 · STOT SE 3 ; H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

##### R-Sätze

10	Entzündlich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### S-Sätze

61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
23.3	Dampf nicht einatmen.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

92	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
99	Enthält REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <=700. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118  
Überarbeitet am : 06.02.2012  
Druckdatum : 06.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

### Signalwort

Achtung

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P304/340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH208 Enthält REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN HARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT  $\leq 700$ . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Lösemittelhaltiger Anstrichstoff auf Basis von Chlorkautschukharzen, Pigmenten, organischen Lösemitteln und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 20 - 25 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

N-BUTYLACETAT ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 15 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil : 15 - 20 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R37 R67 R66  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118  
Überarbeitet am : 06.02.2012  
Druckdatum : 06.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

XYLOL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119486136-34 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 5 - 10 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xn ; R65 Xi ; R38  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

BIS-(2-PHENOXYETHYL)-FORMAL ; EG-Nr. : 237-644-9; CAS-Nr. : 13879-32-8

Anteil : 2,5 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Aquatic Chronic 2 ; H411

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Anteil : 1 - 5 %  
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN HARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT  $\leq$  700 ;  
Registrierungsnummer (EG) : 01-2119456619-26 ; EG-Nr. : 500-033-5; CAS-Nr. : 25068-38-6

Anteil : 0,5 - 1 %  
Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R36/38  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

2-METHOXYPROPANOL ; EG-Nr. : 216-455-5; CAS-Nr. : 1589-47-5

Anteil : < 0,5 %  
Einstufung 67/548/EWG : R10 Repr. Cat.2 ; R61 Xi ; R41 Xi ; R37/38  
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 1A ; H360.FOD1 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### Zusätzliche Hinweise

Die verwendeten Kohlenwasserstoffe enthalten kein Benzol oder Benzol in Konzentrationen < 0,1 Gew.-% und erfüllen somit die Vorgaben der Anmerkung P zum Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung).

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Unfall und Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (siehe unten). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Handelsname : SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118  
Überarbeitet am : 06.02.2012  
Druckdatum : 06.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Das aufgenommene Material ordnungsgemäß entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut lüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118  
Überarbeitet am : 06.02.2012  
Druckdatum : 06.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

## Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung zwischen 15 und 30°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.  
Vor Frost schützen.

Lagerklasse : 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmittel als Unterwasseranstriche für mineralische Wasserbecken, z. B. Schwimmbecken, Springbrunnen, Zierteiche.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 02.07.2009

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Ethylbenzol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 800 mg/g Kr  
Versionsdatum : 31.03.2004

2-METHOXYPROPANOL ; CAS-Nr. : 1589-47-5

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )  
Wert : 5 ppm / 19 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 8(II)  
Bemerkungen : H, Z

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118  
Überarbeitet am : 06.02.2012  
Druckdatum : 06.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Versionsdatum : 02.07.2009  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : 150 mg/m<sup>3</sup>

## Hinweise zu den Grenzwerten

Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Schleimhäuten vermeiden.

#### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken).

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeraete existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

#### Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu verwenden.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Durchbruchzeit: >= 60 min.

Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen des Herstellers beachten.

#### Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (Gestell- oder Korbbrille) verwenden (siehe TRGS 612).

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

## Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.  
Farbe : gemäß Produktbezeichnung  
Geruch : Arttypisch.

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	120	°C	
Flammpunkt :			25	°C	
Zündtemperatur :			nicht bestimmt		
Dampfdruck :	( 50 °C )	<	100	hPa	
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,06	g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3	%	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		unlöslich		
Auslaufzeit :	( 20 °C )	>	90	s	DIN-Becher 4 mm
Lösemittelgehalt :			67,8	Gew-%	
VOC Wert :			720,5	g/l	



Handelsname : SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118  
Überarbeitet am : 06.02.2012  
Druckdatum : 06.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Hautkontakt: Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann eine Reizung und Hautentzündung verursachen.

### 11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z. B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

#### Verhalten in Kläranlagen

Bei Einleitung in biologischen Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm möglich.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau / Elimination

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118  
Überarbeitet am : 06.02.2012  
Druckdatum : 06.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.  
P-Satz 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

#### Ungereinigte Verpackung

##### Empfehlung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

FARBE

#### IMDG-Code

PAINT

#### ICAO-TI / IATA-DGR

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR/RID

Klasse : 3

Klassifizierungscode : F1

Kemlerzahl : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

#### IMDG-Code

Klasse : 3

EmS-Nummer : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG-Code : - (<= 450 l)

Gefahrzettel : 3

#### ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118  
Überarbeitet am : 06.02.2012  
Druckdatum : 06.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR :

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 14.8 Bemerkungen

ADR/RID

Die Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 ltr. unterliegen gemäß Absatz 2.2.3.1.5 ADR (Viskoses Produkt) nicht den Vorschriften des ADR/RID.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

**Wassergefährdungsklasse**

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

**Internationale Vorschriften**

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-PL04.

**R-Sätze der Inhaltsstoffe**

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : SWING COLOR UNTERWASSERFARBE 6118  
Überarbeitet am : 06.02.2012  
Druckdatum : 06.02.2012

Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)

- 
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
  - 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
  - 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H360.FOD1 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---